

Maultaschenfest Wernau am 25./26. September 2021

HYGIENEKONZEPT

Entsprechend der Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15.09.2021

- Um ein Höchstmaß an Sicherheit bezüglich der Gesundheit unserer Gäste gewährleisten zu können wird entsprechend des Warnstufenkonzeptes (Basis- und Warnstufe), der Eintritt am Wernauer Maultaschenfest nur unter den **3-G – Regeln**
geimpft, genesen oder getestet
möglich sein.
Als Veranstalter sind wir zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App wird erfolgen.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Bei Schülern bis 17 Jahre reicht entsprechend CoronaVO die Vorlage eines Schülerschweises oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.
- Personen mit Krankheits-Symptomen erhalten keinen Einlass (altersunabhängig).
- Kontrollen werden mittels entsprechendem Personal an den Eingängen „Wernauer Bank“ sowie „Metzgerei Baur“ durchgeführt
- Zur Nachverfolgung eventueller Infektionen wird eine Registrierung der Gäste durch die ‚Luca-App‘ am Eingang erfolgen, alternativ über ein **Registrierungsformular**.
- Eine Covid-Teststation steht durch das DRK zur Verfügung.
- Die 3-G-Regeln besitzen ebenso Gültigkeit für das gesamte Personal
- Es stehen Spender zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Oberflächen können gereinigt und desinfiziert werden.
- Da die Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wird an den Eingängen am Samstag ein Hygienebeitrag in Höhe von € 5,00 erhoben.
- Auf dem gesamten Gelände besitzen die tagesaktuellen Regelungen für Veranstaltungen Gültigkeit. Die tagesaktuellen Regeln hängen an den Eingängen aus.
Die ausführliche Corona-Verordnung für Veranstaltungen ist zudem auf der Homepage des Landes-Sozialministeriums BW einsehbar.
- Derzeit gilt die Maskenpflicht im Freien nur, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

An den Tischen gilt keine Maskenpflicht.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen unbeschwerten Aufenthalt beim Wernauer Maultaschenfest !

Wernau, September 2021
Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.

gez.

Karsten Kabitschke
1. Vorsitzender

Benjamin Frey
2. Vorsitzender

Kontakt

Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.
Geschäftsstelle
Hauptstraße 6
73249 Wernau (Neckar)

info@stadtkapelle-wernau.de

Vorstand

Karsten Kabitschke 1. Vorsitzender
Benjamin Frey 2. Vorsitzender

Vereinsregister: VR 210451
Amtsgericht Stuttgart

Bank

Wernauer Bank (Volksbank Plochingen)
IBAN: DE 94 611 913 10 0820 397 008
BIC: GENODES1VBP

Information

Internet: www.stadtkapelle-wernau.de

Mitglied im
Blasmusikverband Esslingen e.V.
Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.